

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1979)

Heft: 289

Artikel: Passivrauchen

Autor: Weber, Annetta

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Passivrauchen

von Dr. ANNETTA WEBER

Wenn ein Nichtraucher durch Tabakrauch verunreinigte Raumluft einatmet, dann wird er zum «Passivraucher»; mit jedem Atemzug inhaliert er unfreiwillig die Rauchluft, die von anderen produziert wird. Diesen Vorgang bezeichnet man als «Passivrauchen».

Bekanntlich erkranken starke Raucher überdurchschnittlich häufig an Lungenkrebs, Koronarschäden, chronischem Husten und Arteriosklerose der Beinarterien. Wie steht das Krankheitsrisiko beim Passivraucher?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde berechnet, wie lange ein Passivraucher eine in üblichem Masse verrauchte Raumluft einatmen muss, um gleichviel Schadstoffe aufzunehmen wie ein Raucher, der eine Zigarette raucht. Diese Rechnungen ergaben folgende Beziehung:

- ein Passivraucher muss bei normaler Atmung ca. 20 bis 30 Stunden verrauchte Luft einatmen, um gleichviel Nikotin und Teer (= Partikelmasse) aufzunehmen wie ein Raucher mit einer Zigarette;
- ein Passivraucher muss ca. 4 Stunden verrauchte Luft einatmen um gleichviel Kohlenmonoxid (CO) und Stickstoffmonoxid (NO) aufzunehmen wie ein Raucher mit einer Zigarette.

Aus diesen Vergleichen kann man schliessen, dass für *gesunde erwachsene Passivraucher* das Risiko für «Raucherkrankheiten» praktisch nicht erhöht sein dürfte.

Dagegen kann das Passivrauchen bei *Allergikern, Asthmatikern und anderen Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit und Risikodisposition* (Angina Pectoris, Bronchitis, usw.) die Krankheit verschlimmern oder wieder in Erscheinung bringen. So weisen z.B. Patienten mit Angina Pectoris in einem sehr stark verrauchten Raum eine Erhöhung der Herzfrequenz und des Blutdruckes auf, und die Latenzzeit bis zum Ausbruch eines Angina Pectoris Anfalles (getestet auf einem Fahrradergometer) ist verkürzt.

Auch *Kinder* können durch das Passivrauchen auf Krankheiten vor allem der Atemwege anfälliger werden. So haben Kleinkinder rauchender Eltern häufiger entzündli-

che Erkrankungen der Atemwege als Kinder nichtrauchender Eltern.

Die am häufigsten festgestellten Wirkungen des Passivrauchens bestehen jedoch vor allem in den *Belästigungen durch Gerüche* sowie in den *Reizungen der Augen und Atemwege*. Aus einer kanadischen Befragung von über 1000 Personen geht hervor, dass 73% der Nichtraucher in Gaststätten und 53% in Büros durch verrauchte Luft gestört werden. Auch zwei Studien aus der Schweiz zeigten, dass über 50% der befragten Personen (Raucher und Nichtraucher) in Restaurants Nichtraucherische oder -Abteile begrüßen würden. Eigene Untersuchungen im Laboratorium und in Gaststätten ergaben, dass die subjektiv wahrgenommenen Reizungen in Augen und Nase, die Belästigungen sowie die Lidschlusshäufigkeit (als Mass für Augenreizungen) mit zunehmender Rauchkonzentration und auch mit zunehmender Expositionsdauer ansteigen. Atemtätigkeit, Lungenfunktionen und Herzfrequenz bleiben dagegen unbeeinflusst.

Die Frage, was denn unter «verrauchter Raumluft» konkret oder objektiv (d.h. messbar) verstanden werden muss, ist nicht einfach zu beantworten. Als Maßstab verwendet man heute häufig die Konzentration von Kohlenmonoxid (CO), welche zu den übrigen Verunreinigungen durch Tabakrauch (z.B. Teer, NO) sowie zum Ausmass der Reizerscheinungen und Belästigungen in messbare Beziehung gesetzt werden kann. Die durch Tabakrauch verursachte CO-Konzentration darf höchstens 2-3 ppm betragen, damit Reizerscheinungen und Belästigungen für den *gesunden* Menschen noch gering und zumutbar sind (1 ppm = 1 Teil pro 1 Million Teile). Anschaulich entspricht diese Konzentration etwa dem Abrauchen von 4 Zigaretten pro Stunde in einem kleinen Raum mit 4-maligem Luftwechsel.

Es ist interessant, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Belästigung am Arbeitsplatz durch unfreiwilliges Passivrauchen bereits verschiedene arbeitsgerichtliche Verfahren ausgelöst hat. Klagegrund war z.B. ein Sinken der Konzentration infolge Belästigung bei wichtigen Arbeitsprozessen bei Fluglotsen. Dem Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, worauf sich der Aktiv-Raucher beruft, steht das Recht des Nichtrauchers auf physische und psychische Unversehrtheit gegenüber. Dieses Problem betrifft natürlich die Umweltverschmutzung allgemein und bedarf in der Schweiz noch einer rechtlichen und politischen Klärung.